

Studienkosten– und Gebührenordnung der Internationalen Hochschule Liebenzell

*In der Fassung vom 18.06.2014,
zuletzt geändert durch Senatsbeschluss am 12.06.2024.*

Gültig ab dem Studienjahr 2024/25.

I. Bachelorstudiengänge

1. Ordentliche Bachelor-Studierende (Vollzeitstudium)

Ordentliche Bachelor-Studierende sind Studierende, die für die Gesamtdauer eines Studienganges mit dem Ziel eines Bachelor-Abschlusses an der Internationalen Hochschule Liebenzell eingeschrieben sind und im Sinne vom Art. 116 Abs. 1 GG die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Staatsangehörige der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft, des Fürstentums Liechtensteins und des Großherzogtums Luxemburg werden außerordentlich ebenso als ordentliche Bachelor-Studierende gezählt, wenn sie für die Gesamt-Dauer eines Studienganges mit dem Ziel eines Bachelor-Abschlusses an der Internationalen Hochschule Liebenzell eingeschrieben sind.

Die Semestergebühren für ordentliche Bachelor-Studierende in Vollzeit setzen sich wie folgt zusammen:

- Verwaltungsgebühr (je Semester): 120 EUR
- Studiengebühr (je Semester): 2.340 EUR
- Studiengebühr bei Verlängerung des Studiums über die Regelstudienzeit hinaus:
75 EUR je ECTS-Leistungspunkt für jedes noch nicht abgeschlossene oder neu belegte Modul
40 EUR je ECTS-Leistungspunkt für die Bachelorarbeit

2. Ordentliche Bachelor-Studierende (Teilzeitstudium)

Die Semestergebühren für ordentliche Bachelor-Studierende in Teilzeit (berufsbegleitend Studierende) setzen sich wie folgt zusammen:

- Verwaltungsgebühr (je Semester): 120 EUR
- Modulgebühr je ECTS-Leistungspunkt: 100 EUR
- Studiengebühr bei Verlängerung über die Regelstudienzeit hinaus:
75 EUR je ECTS-Leistungspunkt für jedes noch nicht abgeschlossene oder noch zu belegende Modul
40 EUR je ECTS-Leistungspunkt für die Bachelorarbeit

Diese Gebühr gilt auch bei Belegung nur einzelner Bachelor-Module.

3. Internationale Bachelor-Studierende (Vollzeitstudium)

Internationale Bachelor-Studierende sind Studierende, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG besitzen. Internationale Bachelor-Studierende sind für die Gesamtdauer eines Studienganges mit dem Ziel eines Bachelor-Abschlusses an der Internationalen Hochschule Liebenzell eingeschrieben.

Die Semestergebühren für internationale Bachelor-Studierende setzen sich wie folgt zusammen:

- Verwaltungsgebühr (je Semester): 120 EUR
- Studiengebühr (je Semester): 2.340 EUR
- Studiengebühr bei Verlängerung über die Regelstudienzeit hinaus:
75 EUR je ECTS-Leistungspunkt für jedes noch nicht abgeschlossene oder noch zu belegende Modul
40 EUR je ECTS-Leistungspunkt für die Bachelorarbeit

4. Ordentliche Bachelor-Austauschstudierende (Vollzeitstudium)

Ordentliche Austauschstudierende sind Studierende, die für ein oder mehrere Semester an der Internationalen Hochschule Liebenzell studieren, ohne einen Abschluss der Hochschule anzustreben, und die im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Staatsangehörige der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft, des Fürstentums Liechtensteins und des Großherzogtums Luxemburg werden außerordentlich ebenso als ordentliche Austauschstudierende gezählt, wenn sie für ein oder mehrere Semester an der Internationalen Hochschule Liebenzell studieren, ohne einen Abschluss der Hochschule anzustreben. Dabei ist es unerheblich, ob die sendende Hochschule ihren Sitz im Ausland hat.

Die Semestergebühren für ordentliche Austauschstudierende setzen sich wie folgt zusammen:

- Verwaltungsgebühr (je Semester): 120 EUR
- Studiengebühr (je Semester): 2.340 EUR

5. Internationale Bachelor-Austauschstudierende (Vollzeitstudium)

Internationale Austauschstudierende sind Studierende, die für ein oder mehrere Semester an der Internationalen Hochschule Liebenzell studieren, ohne einen Abschluss der Hochschule anzustreben und ohne die deutsche Staatsangehörigkeit nach Art. 116 Abs. 1 GG zu besitzen. Dabei ist es unerheblich, ob die sendende Hochschule ihren Sitz im Ausland hat.

Die Semestergebühren für internationale Austauschstudierende setzen sich wie folgt zusammen:

- Verwaltungsgebühr (je Semester): 230 EUR
- Studiengebühr (je Semester): 2.340 EUR

6. Praxissemester und Mobilitätssemester

Während des curricularen Praxissemesters in den Studiengängen TDS, TPI und TSA werden für Organisation und Begleitung 45% der Studiengebühr in Rechnung gestellt.

Wird das Praxissemester in mehreren Abschnitten absolviert, fallen für die entsprechenden Monate die PXS-Gebühr an. Bei ggf. zusätzlicher Modulbelegung fallen zusätzlich die entsprechenden Modulgebühren an.

Während eines Mobilitätssemesters (Auslands- bzw. Auswärts-Studienaufenthalt) werden für Organisation und Begleitung 15% der Studiengebühr in Rechnung gestellt.

7. Urlaubssemester

Während eines genehmigten Urlaubssemesters im Bachelorstudium werden keine Studiengebühren berechnet, die Verwaltungsgebühr wird weiter fällig. Wird das Urlaubssemester erst im Lauf des Semesters beantragt und genehmigt, werden bereits bezahlte Gebühren nicht erstattet.

8. Module Praxis der Erlebnispädagogik

Für die Teilnahme an den Kursen im Rahmen der Module B3311 – B3313 Praxis der Erlebnispädagogik I-III entstehen zusätzliche Kosten von 100 EUR je ECTS-Leistungspunkt. Bei kurzfristiger Absage innerhalb von 4 Wochen vor Kurstermin entsteht eine Ausfallgebühr in Höhe von 20 EUR.

9. Modulanrechnungen und -anerkennungen

Für die Anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen im Bachelorstudium werden 20 EUR je anerkanntem ECTS-Leistungspunkt berechnet. Die Gebühr entfällt bei Studienleistungen, die im Rahmen des Mobilitätssemesters erbracht wurden.

II. Masterstudiengänge

9. Ordentliche Master-Studierende

Ordentliche Master-Studierende sind Studierende, die für die Gesamtdauer eines Studienganges mit dem Ziel eines Master-Abschlusses an der Internationalen Hochschule Liebenzell eingeschrieben sind und im Sinne vom Art. 116 Abs. 1 GG die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Staatsangehörige der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft, des Fürstentums Liechtensteins und des Großherzogtums Luxemburg werden außerordentlich ebenso als ordentliche Master-Studierende gezählt, wenn sie für die Gesamtdauer eines Studienganges mit dem Ziel eines Master-Abschlusses an der Internationalen Hochschule Liebenzell eingeschrieben sind.

In den Studiengänge M.A. Evangelische Theologie und M.A. Theologie – Gemeinde – Weltchristenheit setzt sich die Studiengebühr wie folgt zusammen:

- Modulgebühr je ECTS-Leistungspunkt: 110 EUR
- Modulgebühr für die Masterarbeit je ECTS-Leistungspunkt: 65 EUR
- Verwaltungsgebühr (je Semester): 120 EUR

Im Studiengang M.A. Integrative Beratung setzt sich die Studiengebühr wie folgt zusammen:

- Modulgebühr je ECTS-Leistungspunkt: 100 EUR
- Verwaltungsgebühr (je Semester): 120 EUR

Die Modulgebühr wird jeweils zu Beginn des belegten Moduls in Rechnung gestellt, die Verwaltungsgebühr jeweils zu Semesterbeginn.

Sind ordentliche Master-Studierende über die Regelstudienzeit (Teilzeit- oder Vollzeit) hinaus eingeschrieben und sind alle Module bezahlt, fällt für jedes weitere Semester nur die Verwaltungsgebühr an.

Bei Belegung zusätzlicher Bachelor-Module fällt folgende Gebühr an:

- Modulgebühr je ECTS-Leistungspunkt: 100 EUR

10. Internationale Master-Studierende

Internationale Master-Studierende sind Studierende, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG besitzen. Internationale Master-Studierende sind für die Gesamtdauer eines Studienganges mit dem Ziel eines Master-Abschlusses an der Internationalen Hochschule Liebenzell eingeschrieben.

Die Studiengebühr für internationale Master-Studierende setzen sich wie folgt zusammen:

- Modulgebühr je ECTS-Leistungspunkt: 110 EUR
- Verwaltungsgebühr (je Semester): 230 EUR

Sind internationale Master-Studierende (berufsbegleitend in Teilzeit, Vollzeit) über die Regelstudienzeit hinaus eingeschrieben und alle belegten Module bezahlt, fällt für jedes weitere Semester der Einschreibung die Verwaltungsgebühr an.

11. Modulanerkennungen, Mobilitätssemester

Für die Organisation und Begleitung eines Mobilitätssemesters fällt während des Auslands- bzw. Auswärtsaufenthaltes die Verwaltungsgebühr an.

Für die Anerkennung von auswärts oder im Ausland erbrachten Studienleistungen im Masterstudium werden 20 EUR je anerkanntem ECTS-Leistungspunkt berechnet.

12. Urlaubssemester

Während eines genehmigten Urlaubssemesters im Masterstudium werden keine Studiengebühren berechnet. Die Verwaltungsgebühr wird weiter fällig. Wird das Urlaubssemester erst im Lauf des Semesters beantragt und genehmigt, werden bereits bezahlte Gebühren nicht erstattet.

III. Zertifikatsstudium, Gasthörerschaft

13. Zertifikatsstudium, Teilnahme an Weiterbildungsseminaren

Für die Teilnahme am „Hochschulzertifikat Theologie - Gemeinde – Weltchristenheit (IHL)“ gelten die unter Punkt 9 bzw. 10 genannten Gebühren.

14. Gasthörerschaft

Die Gebühren für Gasthörerinnen und -hörer setzen sich wie folgt zusammen:

- Modulgebühr für Bachelor-Module je ECTS-Leistungspunkt, ohne Prüfung: 50 EUR
- Modulgebühr für Master-Module je ECTS-Leistungspunkt, ohne Prüfung: 60 EUR
- Verwaltungsgebühr (je Semester): 50 EUR

IV. Allgemeine Bestimmungen

15. Leistungsumfang

Durch die Bezahlung der Studiengebühren erhalten Studierende und Zertifikats-Teilnehmende Zugang zu

- den Lehrveranstaltungen der IHL.
- den zugehörigen Prüfungen und Wiederholungsprüfungen ohne zusätzliche Gebühren.
- der Bibliothek mit allen verfügbaren Einrichtungen und Ausleihmöglichkeiten.
- einer persönlichen E-Mail-Adresse der IHL sowie zum Breitbandinternet der Hochschule.
- individueller Studienberatung zu Fragen des gesamten Studiums und/oder zu einzelnen Modulen.
- weiteren Veranstaltungen der Hochschule nach Einladung oder öffentlichem Aushang.

Gasthörerinnen und Gasthörer erhalten durch die Bezahlung der Studiengebühren Zugang zu ihren gebuchten Lehrveranstaltungen der IHL.

16. Rechnungsstellung und Zahlungsverkehr

Studiengebühren werden jeweils zu Beginn des jeweiligen Semesters in Rechnung gestellt und zur genannten Zahlungsfrist fällig.

Ordentliche, internationale und Austausch-Studierende erhalten die Möglichkeit, Studiengebühren monatlich in Raten zu begleichen. Die Verwaltungsgebühr wird jeweils zu Semesterbeginn fällig.

Ab dem 01. September 2024 beträgt die reguläre monatliche Rate der Studiengebühren 390 EUR in den Bachelor-Studiengängen (Vollzeit). Im Teilzeit- und Masterstudium werden die monatlichen Beträge in der Rechnung ausgewiesen.

Bedingung für eine Ratenzahlung ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) für die Liebenzeller Mission gGmbH. Anfallende Gebühren werden jeweils zum 10. des Monats eingezogen.

Modulgebühren bei Gasthörerschaft und Zertifikatsteilnahme werden jeweils zu Semesterbeginn in Rechnung gestellt.

Für die Durchführung des Zahlungsverkehrs ist die Finanzbuchhaltung der Liebenzeller Mission gGmbH als Träger der Internationalen Hochschule Liebenzell zuständig.

Die Liebenzeller Mission gGmbH erkennt keine Schecks an und akzeptiert keine Barzahlung. Studiengebühren sind fristgerecht auf das folgende Konto zu überweisen:

Liebenzeller Mission;

IBAN: DE27 6665 0085 0003 3002 34; BIC: PZHSDE66;

Verwendungszweck: IHL-Studiengebühren bzw. Rechnungsnummer, Studiengang, Name, Vorname

17. Inkrafttreten

Die Studienkosten- und Gebührenordnung tritt mit der Veröffentlichung im IHL-Campus zum 01.09.2024 in Kraft.